

## Urheberrecht: OLG Hamm zum Nachhonorierungsanspruch von Fotografen nach § 32 Abs. 1 S. 2 UrhG

30.05.2016

**Das OLG Hamm (Urteil vom 11. Februar 2016, Az.: 4 U 40/15) hat entschieden, dass einem Fotograf einen Anspruch auf Nachvergütung nach § 32 Abs. 1 S. 2 UrhG zustehen kann, welcher sich auf Grundlage der gemeinsamen Vergütungsregeln zu Bildhonoraren für freie hauptberufliche Journalisten und Journalistinnen berechnet.**

Geklagt hatte in dem vorliegenden Fall ein Fotograf, der für die Beklagte - einem Zeitungsverlag - seit dem Jahr 2000 tätig war und diese mit Bildbeiträgen insbesondere aus dem Bereich Sport belieferte. Schriftliche Vereinbarungen zwischen dem Kläger und der Beklagten bestanden nicht, der Kläger erhielt für jedes Bild, unabhängig von der Auflagenstärke der Zeitung, ein Honorar von 10,00 € netto.

Die Klage bezieht sich auf Bildveröffentlichungen aus den Jahren 2010, 2011 und 2012. In diesem Zeitraum bestand keine Mitgliedschaft des Klägers in einem Journalistenverband, diesem trat er erst im April 2013 bei.

Der der Klage zugrunde liegende Nachvergütungsanspruch wurde der Höhe nach durch den Kläger auf Grundlage der gemeinsamen Vergütungsregeln zu Bildhonoraren für freie hauptberufliche Journalisten und Journalistinnen berechnet.

### Zur Entscheidung

Das OLG Hamm hat der Klage weitgehend stattgegeben und festgestellt, dass eine Zahlung von Pauschal 10,00 € netto kein angemessenes Honorar darstellt.

Die gemeinsamen Vergütungsregeln zu Bildhonoraren für freie hauptberufliche Journalisten und Journalistinnen können in diesem Fall - obwohl diese erst 2013 in Kraft getreten sind - als Berechnungsgrundlage herangezogen werden.

Falls Sie Fragen zu dem Artikel oder zum Urheberrecht haben, können Sie uns gerne kontaktieren.

Wir helfen Ihnen schnell und kompetent.

### Ihr Ansprechpartner für weitere Fragen ist:

Rechtsanwältin Carolin Bastian LL.M.

**WAGNER Rechtsanwälte webvocat® - Small.Different.Better**

---

### WAGNER Rechtsanwälte webvocat®

Weitere interessante News finden Sie auf unserer Webseite [www.webvocat.de](http://www.webvocat.de)

Wenn Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten möchten, senden Sie bitte eine E-Mail an: [wagner@webvocat.de](mailto:wagner@webvocat.de)

## Impressum

WAGNER Rechtsanwälte webvocat® Partnerschaft, Attorneys at Law  
Großherzog-Friedrich-Str. 40, D-66111 Saarbrücken,  
Fon: +49 (0) 681/958282-0, Fax: +49 (0) 681/958282-10,  
E-Mail: [wagner@webvocat.de](mailto:wagner@webvocat.de),  
Internet: [www.webvocat.de](http://www.webvocat.de) / [www.geistigeseigentum.de](http://www.geistigeseigentum.de)

Mitglieder der Rechtsanwaltskammer des Saarlandes / Members of the Bar Association of the Saarland; UStd-Id/Vat-No.: DE 265452894; Partnerschaftsregister / Partnership Register: Amtsgericht Saarbrücken Nr./No. 98, Vertretungsberechtigte Partner/ authorized representatives: Manfred Wagner, Daniela Wagner-Schneider; Verantwortlich für den Inhalt: Rechtsanwältin Daniela Wagner LL.M.

---

## Rechtliche Hinweise

© 2016 WAGNER Rechtsanwälte webvocat® Partnerschaft. Alle Rechte vorbehalten. Trotz größtmöglicher Sorgfalt bei der Erstellung der bereitgestellten Inhalte übernehmen wir keine Gewähr für deren Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität. Wir weisen daraufhin, dass die zur Verfügung gestellten Inhalte keine Rechtsberatung darstellen oder diese ersetzen. Verantwortlich für den Inhalt: Rechtsanwältin Daniela Wagner-Schneider LL.M.

Die bereitgestellten Inhalte können Verknüpfungen zu Webseiten Dritter ("externe Links") enthalten. Wir übernehmen keine Haftung für die Inhalte auf den Webseiten Dritter und machen uns deren Inhalte nicht zu Eigen. Die Webseiten Dritter unterliegen der Haftung der jeweiligen Betreiber. Zum Zeitpunkt der Linksetzung waren keine Rechtsverstöße auf den verlinkten Webseiten ersichtlich. Im Falle von Rechtsverstößen auf den Webseiten Dritter distanzieren wir uns ausdrücklich von den Inhalten der entsprechenden Seiten. Eine ständige Kontrolle aller externen Links ist uns ohne konkrete Hinweise auf Rechtsverstöße nicht zumutbar. Bei Kenntnis von Rechtsverstößen werden wir jedoch derartige externe Links unverzüglich löschen.